

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0103/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Julia Schinkler
Datum:	03.12.2014

Betreff:

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2015

Beratungsfolge:

18.12.2014	Rat der Stadt Olfen
	Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Gem. § 80 Abs. 2 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen ist gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die eingehenden Beratungen über den Entwurf sollen zunächst im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Limberg
Kämmerer

Himmelmann
Bürgermeister